Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 330/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 08.06.2022

Fachbereich: Fachdienst Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle 1 der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.06.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg Frau Gundula Käsler als stellvertretende Schiedsperson der Gemeinde Hoppegarten zur Bestätigung und Berufung vorzuschlagen.

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 1 Abs. 1 Gesetz über Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und diese zu unterhalten. Da der Zuständigkeitsbereich einer Schiedsstelle in der Regel nicht mehr als 10.000 Einwohner umfassen soll, sind in der Gemeinde Hoppegarten derzeit zwei Schiedsstellen eingerichtet. Jede Schiedsstelle ist mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson besetzt, die jeweils ehrenamtlich tätig sind.
Schiedspersonen und stellvertretende Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahlperiode der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle 1, Frau Bettina Süren, läuft im Juni 2022 ab, weshalb jetzt wieder eine Wahl für dieses Ehrenamt erforderlich ist.
Der Name der von der Gemeindevertretung gewählten stellvertretenden Schiedsperson und das Protokoll über die Wahl werden dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg zur Bestätigung und Berufung vorgelegt.

Schiedspersonen und stellvertretende Schiedspersonen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 25 Jahre
- Besitz des Wahlrechts
- Wohnsitz in der Gemeinde Hoppegarten
- Eignung für das Amt auf Grund von Persönlichkeit und Fähigkeiten des Bewerbers/ der Bewerberin

Die Schiedsperson soll fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen

zu begegnen.
Nachdem sich im Zuge einer ersten öffentlichen Ausschreibung einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Gemeinde Hoppegarten niemand beworben hatte, erfolgte im Mai 2022 eine zweite Ausschreibung für dieses Ehrenamt.

Im Ergebnis der zweiten Ausschreibung ist eine Bewerbung der folgenden Person als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Gemeinde Hoppegarten eingegangen:

Frau Gundula Käsler

Frau Käsler erfüllt die geforderten Voraussetzungen für Schiedspersonen. Ihre Bewerbungsunterlagen befinden sich im Bereich Ordnung und Sicherheit und können bei Bedarf durch Gemeindevertreter, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Verwaltung eingesehen werden.

Frau Käsler, die im Gemeindeteil Birkenstein wohnt, ist seit vielen Jahren in leitender Funktion in der Wirtschaft tätig.
Sie hat in ihrer Bewerbung nicht angegeben, schon als Schiedsperson oder stellvertretende Schiedsperson tätig gewesen zu sein. Aus ihrer Bewerbung geht jedoch hervor, dass sie bereits seit 2015 eine nebenberufliche Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin beim Arbeitsgericht Berlin ausübt.

Auf Grund ihrer Ausbildung, der beruflichen Tätigkeit und der nebenberuflichen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass Frau Käsler gute Voraussetzungen für das von ihr angestrebte Ehrenamt hat.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Gemeindeverwaltung eine Wahl der Frau Gundula Käsler als stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle 1 vorgeschlagen.

Für den Fall, dass bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juni 2022 Fragen der Gemeindevertreter an die Bewerberin um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson auftreten sollten, erhält Frau Käsler eine schriftliche Einladung zu diesem Termin.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	sind im Haushalt 2022 bereits eingestellt
auf der Kostenstelle:	1220103 Schiedsstelle

Sven Siebert
Bürgermeister